

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18.07.2025, Az.: RPF14-0563-718/3/2 die „Jakob Schlenker-Grusen-Stiftung“ mit Sitz in Villingen-Schwenningen als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Ausbildung und der Jugend- und Altenhilfe. Zweck der Stiftung ist ebenfalls die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 21.07.2025
Regierungspräsidium Freiburg